

# **Impulse und Wege von der Kunst zu leben**

**Zur Studie „Von der Kunst zu leben.  
Die wirtschaftliche und soziale Situation  
Bildender Künstler:innen“**

**Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Zur Studie „Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen“</b>	1
<b>Impulse und Wege von der Kunst zu leben</b>	19
<b>1. Steigerung des Einkommens aus künstlerischer Arbeit</b>	22
1.1 Honorare und Ausstellungvergütungen	22
1.2 Ankäufe	24
1.3 Künstlerische Lehrtätigkeit	25
<b>2. Verbesserung der sozialen Sicherung</b>	28
2.1 Künstlersozialkasse (KSK)	28
2.2 Rente	30
<b>3. Aktualisierung der beruflichen Rahmenbedingungen</b>	32
3.1 Urheberrecht im digitalen Zeitalter	32
3.2 Steuerrecht	33
3.3 Atelierförderung	34
3.4 Kunst am Bau	35
3.5 Diversität und Gendergerechtigkeit	36
3.6 Entbürokratisierung	38
3.7 Professionalisierung	39
<b>4. Systemrelevanz von Kunst sichtbar machen</b>	42
<b>Best Practices</b>	45
<b>Über den BBK Bundesverband</b>	54
<b>Impressum</b>	56

# **Zur Studie**

# **Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bilden- der Künstler:innen**

## **Hintergrund und Ziele**

Seit 1994 führt der BBK Bundesverband im Abstand von etwa fünf Jahren eine Befragung zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Bildenden Künstler:innen durch. Im Jahr 2025 wurde die Studie erstmals im gemeinsamen Auftrag von BBK Bundesverband und der Stiftung Kunstfonds in Auftrag gegeben und von der Prognos AG umgesetzt. Die aktuelle Studie legt einen Schwerpunkt auf Höhe und Zusammensetzung des Einkommens Bildender Künstler:innen und auf ihre soziale Absicherung. Sie ist eine notwendige Ergänzung zu bestehenden Kulturstudien und bereits vorliegenden Informationen aus der Kulturstatistik. Für den BBK Bundesverband und für die Stiftung Kunstfonds liefert die Studie fundierte Daten zum Status Quo, die perspektivisch Handlungsempfehlungen und Förderinstrumente begründen werden. Die Studie wurde von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert.

## **Studiendesign und Befragte**

Die Studie basiert methodisch auf einer Kombination von quantitativer Befragung und Expert:innen-Interviews. Die quantitative Befragung wurde als Online-Befragung umgesetzt und fand von Februar bis Mai

2025 statt. Es nahmen 2.194 Personen teil. Davon füllten 1.641 Personen, und damit 75 Prozent die Befragung vollständig aus. Etwa zwei Drittel der Befragten gaben an, weiblich zu sein. Das Durchschnittsalter lag bei 54 Jahren. Im Anschluss an die Online-Befragung wurden zehn Expert:innen-Interviews mit Bildenden Künstler:innen geführt. Diese dienten der fachlich vertieften Einordnung und Anreicherung der quantitativen Ergebnisse.

## **Kernthemen**

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation und die Analyse der Einkommensstruktur sind Kernbestandteil der Studie. Neben dem Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit zeigt die Studie zusätzlich die Zusammensetzung des Lebensunterhalts, wozu auch nichtkünstlerische Einkommensquellen gezählt werden, auf. Des Weiteren liefert sie Daten zur sozialen Absicherung Bildender Künstler:innen, wie u.a. über die Künstlersozialkasse und zu Altersbezügen. Die Studie enthält darüber hinaus Auswertungen zu Tätigkeitsschwerpunkten, Berufserfahrung, Ausstellungstätigkeit, Ateliersituation und Arbeitsbedingungen Bildender Künstler:innen sowie zu Auswirkungen von Makrotrends, wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, auf ihre künstlerische Arbeit. Auch nach Zufriedenheit mit der künstlerischen Tätigkeit, nach Zukunftsaussichten und nach geeigneten Unterstützungsangeboten wurden Bildende Künstler:innen befragt.



Zur Studie „Von der Kunst zu leben.  
Die wirtschaftliche und soziale  
Situation Bildender Künstler:innen“

# Zentrale Ergebnisse der Studie

Wie steht es um die beruflische und soziale Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland?

## Arbeitszeit

61 Prozent der Befragten Künstler:innen gab an, durchschnittlich 40 Stunden und mehr pro Woche zu arbeiten. Das ist im Vergleich mit Soloselbständigen in Kultur- und Kreativberufen (46 %) deutlich mehr und auch höher als bei den Erwerbstägigen in der Gesamtwirtschaft (49 %). Ein weiterer Vergleich: Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit aller Erwerbstägigen in Deutschland betrug im Jahr 2024 34,3 Stunden.

**61 %** der Bildenden Künstler:innen arbeiten **40 Std. oder mehr** pro Woche. Dies ist mehr als der Schnitt der Kreativberufe (46 %) und Gesamtwirtschaft (49 %).

Der Anteil der Künstler:innen, die angaben, 40 Stunden oder mehr zu arbeiten, liegt bei den Männern bei 66 Prozent und bei den Frauen bei 59 Prozent. Daraus ergibt sich, dass die Tendenz zur Teilzeitarbeit bei Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen zustande kommen kann, ein Faktor für die niedrigeren Einkommen und schlechtere finanzielle Aussichten bei der Vorsorge sein kann.

Bei der älteren Altersgruppe arbeitet mit 58 Prozent über die Hälfte mehr als 40 Stunden pro Woche. Somit handelt es sich um einen beträchtlichen Anteil, der kurz vor oder bereits im Rentenalter ist und noch in Vollzeit oder darüber hinaus arbeitet. Neben der intrinsischen Motivation für das Kunstschaffen ist ein Hauptgrund dafür wahrscheinlich die finanzielle Situation, die es für viele unabdingbar macht, auch bis ins höhere Alter weiterzuarbeiten.

## Atelier

Ateliers sind ein wichtiger Schaffensort, an dem Künstler:innen Ideen entwickeln und ihre Werke fertigen. Ein gutes Atelierumfeld mit ausreichend Platz bietet dabei einen entscheidenden Rahmen.

Über 80 Prozent der befragten Künstler:innen arbeiten in einem Atelier, wobei rund 70 Prozent dieser Ateliers in unmittelbarer Nähe zur Wohnung liegen. Ein Viertel der Befragten arbeitet in einem Gemeinschaftsatelier, bei den jüngeren Künstler:innen sind es sogar über die Hälfte. Je jünger die Künstler:innen, desto häufiger stellt die Ateliermiete ein Problem dar. 84 Prozent der jungen Künstler:innen nannten die hohen Kosten als Hauptgrund, warum sie kein Atelier mieten.

**Über 80 % arbeiten im eigenen Atelier.**  
Das ist und bleibt zentral für die künstlerische Produktion.

Insgesamt gaben drei von vier Bildenden Künstler:innen ohne Atelier an, aus Kostengründen auf ein Atelier zu verzichten. Knapp ein Drittel fehlt es zudem an geeigneten Räumen im näheren Umfeld. Für 77 Prozent der Frauen und 65 Prozent der Männer sind die hohen Mietkosten der Hauptgrund dafür, kein Atelier anzumieten.

## Bedingungen

Gute Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg. Für die Künstler:innen sind ein kulturfreundliches Steuerrecht (97 %), Honorare für ihre künstlerische Leistung (96 %) sowie gute Ausstellung- und Präsentationsmöglichkeiten (96 %) sehr wichtige Faktoren für die Ausübung ihrer künstlerischen Tätigkeit. Aber auch der Schutz des Urheberrechts (94 %) und der Atelierraum (92 %) sind wichtige Faktoren.

Ein **kulturfreundliches Steuerrecht** (97 %), **faire Honorare** (96 %) und **gute Ausstellungsmöglichkeiten** (96 %) sehen Künstler:innen als entscheidend für ihre Arbeit an.

Mit 78 Prozent spielt das Thema Weiterbildung für Frauen eine wichtigere Rolle als für Männer (50 %). Auch ist für Frauen der Abbau des Gender Pay Gaps (92 %) und des Gender Show Gaps (91 %) wesentlich wichtiger als für ihre männlichen Kollegen.

Die Bewertung der bedeutenden Arbeitsgrundlagen ist im Vergleich zur Befragung von 2020 weitestgehend konstant geblieben.

## Einkommen

90 Prozent der befragten Bildenden Künstler:innen erzielen ein jährliches Arbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit von weniger als 20.000 Euro. Diese starke Ballung am unteren Bereich des Einkommensspektrums verdeutlicht die finanziellen Herausforderungen, mit denen der Berufsstand konfrontiert ist. Zum Vergleich: Von den Vollzeiterwerbstägigen der Gesamtwirtschaft erzielen fast spiegelverkehrt 88 Prozent ein Nettoeinkommen von mehr als 20.000 Euro im Jahr. Bei den Teilzeiterwerbstägigen in der Gesamtwirtschaft beträgt dieser Anteil 79 Prozent.

**90 %** der Bildenden Künstler:innen verdienen **unter 20.000 €** im Jahr aus künstlerischer Tätigkeit.

Von den Einkommen aus ihrer künstlerischen Tätigkeit können nur wenige Bildende Künstler:innen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Lediglich rund ein Fünftel generiert ihr Einkommen ausschließlich durch die künstlerische Tätigkeit

## Engagement

76 Prozent der Befragten übernehmen Verantwortung zur Mitgestaltung der Gesellschaft. Die meisten Befragten übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie sich in Vereinen, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen (68 %), Bildungseinrichtungen (31 %) und sonstigen Organisationen (49 %) engagieren.

**68 %** engagieren sich **ehrenamtlich** – in Vereinen, Initiativen oder Stiftungen.

Im Durchschnitt sind Künstler:innen fünf Stunden pro Woche ehrenamtlich aktiv. Dabei sind Frauen etwas mehr in Vereinen (70 %) und Bildungseinrichtungen (36 %) aktiv als Männer (64 %; 21 %).

## Finanzierung

Kunstvereine sowie Kommunen und Landkreise können als wichtigste Finanzierer von Ausstellungsvergütungen gesehen werden. 42 Prozent der Befragten, die Einkünfte aus Ausstellungsvergütungen erhalten haben, gaben Kunstvereine als Geldgeber an, während 39 Prozent Kommunen und Landkreise nannten. Über alle Altersgruppen hinweg gehören die Kunstvereine zu den wichtigsten Finanzierern von Ausstellungsvergütungen.

**Kunstvereine, Kommunen und Landkreise**  
sind die wichtigsten Geldgeber für Honorare  
und Ausstellungsvergütungen.

Auch Honorare für künstlerische Leistungen werden vor allem von Kommunen und Landkreisen sowie Kunstvereinen gezahlt. Verglichen mit 36 Prozent kommt der Anteil bei den Kommunen und Landkreisen am stärksten zum Tragen. 26 Prozent jener, die Honorare für künstlerische Leistungen erhielten, bekamen diese von Kunstvereinen.

## Frauen

Laut aktueller Studie sind Künstlerinnen öfter in Teilzeit tätig, übernehmen häufiger Care-Arbeit und sind öfter von familienbedingter Erwerbsunterbrechung betroffen. Insgesamt erzielen sie geringere Einkommen als ihre männlichen Kollegen. Letzteres, obwohl Frauen in Gruppenausstellungen gleicherweise vertreten sind wie Männer und nur drei Prozentpunkte weniger in Einzelausstellungen.

Frauen werden seltener als Männer von einer Galerie vertreten. 30 Prozent Künstlerinnen und 35 Prozent Künstler arbeiten mit einer Galerie zusammen. Von mehreren Galerien werden 16 Prozent der Männer und zehn Prozent der Frauen repräsentiert. Auch in internationalen Galerien sind Frauen weniger vertreten (34 % gegenüber 44 % bei den Männern).

Künstlerinnen leisten mehr **Care-Arbeit**,  
arbeiten häufiger Teilzeit, sind seltener in  
Galerien vertreten und verdienen weniger  
als ihre männlichen Kollegen.

In der Kultur liegt der Gender Pay Gap im Jahr 2024 im Schnitt bei 25 Prozent, in der Bildenden Kunst sogar bei 30 Prozent. Der Gender Show Gap drückt sich u. a. in der höheren Anzahl an Einzelausstellungen bei den Männern aus. Ein Zusammenhang zwischen dem Gender Show Gap und dem Gender Pay Gap ist daher wahrscheinlich. Sichtbarkeit ist eine wichtige Währung in der Bildenden Kunst, die am Ende auch Einkommen bringt.

## Rente

Die niedrigen und schwankenden Einkommen spiegeln sich in der geringen Rentenhöhe wider. 54 Prozent der Befragten mit Rentenbezug erhalten monatliche Renten unter 800 Euro. Die gesetzliche Durchschnittsrente in Deutschland beträgt 1.099 Euro. Ein erheblicher Teil der Befragten (mehr als die Hälfte der Rentenbezieher:innen) liegt somit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert.

**54 % erhalten im Alter **unter 800 € Rente****  
(Durchschnittsrente Deutschland: 1.099 €).

Der Hauptgrund für die niedrigen Rentenerwartungen sind die niedrigen und schwankenden Einkommen der Künstler:innen. Nur wenige schaffen es, ausreichend hohe Beiträge einzuzahlen und Rücklagen zu bilden. Der Großteil ist folglich durch Altersarmut gefährdet und daher auf Unterstützung aus dem sozialen Umfeld angewiesen oder darauf, über das Rentenalter hinaus weiterhin berufstätig zu sein.

Die Verteilung der Höhe der Rentenbezüge ist im Vergleich zur Befragung 2020 in etwa konstant geblieben.

## Soziale Absicherung

Über die Hälfte der Künstler:innen sind sowohl künstlerisch als auch nicht-künstlerisch tätig, nur so können sie ihren Lebensunterhalt erwirtschaften. Die gegenwärtigen Vorgaben der Sozial- und Renten-erwerbssysteme hinken jedoch der Lebensrealität vieler Bildender Künstler:innen hinterher und lassen diversifizierte Einkommensmodelle nicht zu.

So besitzt die Künstlersozialkasse (KSK) für Bildende Künstler:innen eine entscheidende Relevanz hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung. Das mehrfache Unterschreiten des Mindesteinkommens von jährlich 3.900 Euro ist jedoch der Hauptgrund für das Ausscheiden von Bildenden Künstler:innen aus der KSK.

**Die KSK ist und bleibt zentrale Säule**  
der sozialen Absicherung Bildender Künstler:innen.

Auch bei der Absicherung gegen Krankheit ist die KSK eine wichtige Säule. Fast alle Befragten sind aktuell krankenversichert: davon 62 Prozent über die KSK.

## Tätigkeiten und Einkommensquellen

Bildende Künstler:innen haben im Schnitt 4,3 Einkommensquellen, die sich allen voran aus der künstlerischen Lehrtätigkeit, den Honoraren aus künstlerischer Tätigkeit und den Ankäufen von Sammlungen, Museen und Stiftungen zusammensetzt.

Bildende Künstler:innen haben im Schnitt **4,3 Einkommensquellen**. Frauen sind stärker in bildungsbezogenen Tätigkeiten vertreten.

Für viele Künstler:innen ist insbesondere die Lehrtätigkeit an Hochschulen ein wichtiges zweites finanzielles Standbein, um ihre Einkommen zu sichern. Insbesondere bei Frauen ist sie eine zentrale Einkommensquelle. 27 Prozent der weiblichen Befragten gaben an, dass Einkünfte aus künstlerischer Lehrtätigkeit einen hohen oder sehr hohen Anteil am Einkommen ausmachten. Im Unterschied dazu generieren Männer ihr Einkommen überwiegend aus Ankäufen aus privaten Sammlungen, Museen oder Stiftungen (21 %).

Honorare für künstlerische Leistungen sowie reguläre Stipendien machen jeweils für mehr als 30 Prozent der jungen Altersgruppe einen hohen bzw. sehr hohen Anteil am Einkommen aus. Für die mittlere und ältere Altersgruppe fällt jeweils die Bedeutung der Einkommen durch künstlerische Lehrtätigkeit stärker ins Gewicht.

## Zukunft

81 Prozent der Künstler:innen machen sich Sorgen um die berufliche Zukunft. Dies entspricht einem deutlichen Zuwachs gegenüber der Befragung 2020, bei der 67 Prozent diese Sorge äußerten.

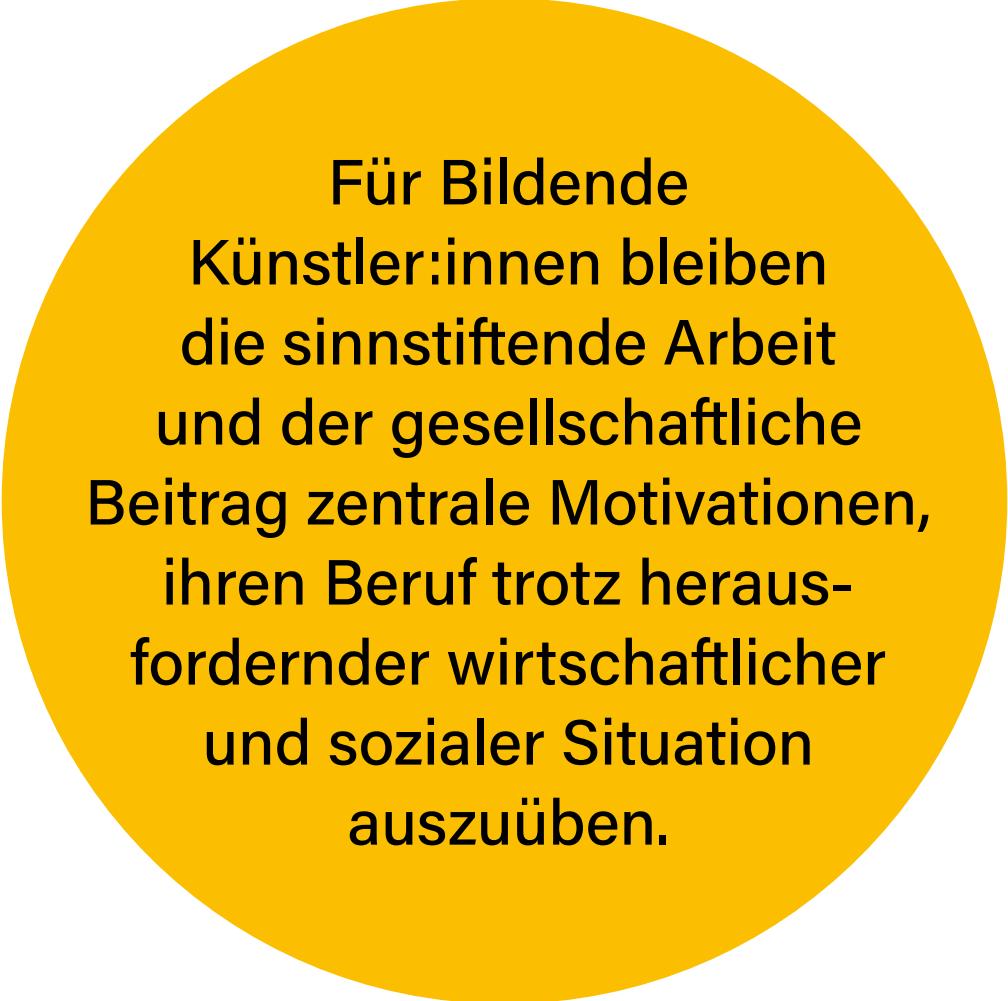
Frauen (84 %) machen sich häufiger Sorgen um ihre berufliche Zukunft als Männer (72 %). Über 65 % fürchten den Wegfall von Förder-/ Bildungsprogrammen sowie kommunalen Förderungen und Präsentationsorten. Während sich Frauen stärker um den Wegfall von Förder- und Bildungsprogrammen und von Präsentationsorten sorgen, sind Männer besorgter über den Rückgang des Käufer:innenpotenzials.

**81 %** machen sich **Sorgen** um ihre berufliche Zukunft – 2020 waren es noch 67%.

Die junge Altersgruppe (96 %) macht sich mehr Sorgen um die berufliche Zukunft als die mittlere (89 %) und ältere Altersgruppe (65 %). Die Sorge um wegfallende Förderungen nimmt mit dem Alter ab. Um die Instrumentalisierung der Kunst sorgen sich vor allem jüngere Künstler:innen.

Weitere unter Sonstige genannte Sorgen sind: finanzielle Unsicherheit, unzureichende Altersvorsorge bzw. Altersarmut, abnehmende Wertschätzung und Sichtbarkeit künstlerischer Arbeit, Diskriminierung (aufgrund von Geschlecht, Alter oder Herkunft), Rechtsruck sowie die wachsende Bedeutung Künstlicher Intelligenz.

## Und dennoch ...



Für Bildende Künstler:innen bleiben die sinnstiftende Arbeit und der gesellschaftliche Beitrag zentrale Motivationen, ihren Beruf trotz herausfordernder wirtschaftlicher und sozialer Situation auszuüben.

## Herausforderungen für Bildende Künstler:innen

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeichnen ein vielschichtiges, zugleich aber besorgniserregendes Bild der beruflichen und sozialen Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland. Trotz ihres hohen gesellschaftlichen Engagements, ihrer zentralen kulturellen Rolle und ihres erheblichen Arbeitseinsatzes sehen sich viele Kunstschaffende mit prekären wirtschaftlichen Bedingungen konfrontiert. Niedrige Einkommen, unzureichende soziale Absicherung sowie strukturelle Ungleichheiten prägen den Berufsalltag vieler Künstler:innen. Besonders deutlich treten geschlechtsspezifische Unterschiede zutage: Künstlerinnen arbeiten häufiger in Teilzeit, übernehmen mehr Care-Arbeit und erzielen trotz vergleichbarer Qualifikation und Ausstellungstätigkeit geringere Einkommen als ihre männlichen Kollegen. Der Gender Pay Gap und der Gender Show Gap verdeutlichen weiterhin bestehende strukturelle Benachteiligungen. Hinzu kommen Herausforderungen durch steigende Ateliermieten, die Unsicherheit über Förderstrukturen, fehlende Altersvorsorge und die Sorge um die berufliche Zukunft. Insbesondere junge Künstler:innen sehen ihre Existenzgrundlage gefährdet, während ältere Generationen vielfach gezwungen sind, auch im Rentenalter weiterzuarbeiten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die bestehenden Rahmenbedingungen in vielen Bereichen nicht mit der Lebens- und Arbeitsrealität Bildender Künstler:innen übereinstimmen. Die folgenden Impulse des BBK Bundesverbandes setzen genau hier an: Sie sollen Wege aufzeigen, wie politische Entscheidungsträger:innen, Institutionen und Akteure des Kunstbetriebs zu einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation Bildender Künstler:innen beitragen können.

**Impulse  
und Wege  
von der  
Kunst  
zu leben**

# Impulse und Wege von der Kunst zu leben

Die Freiheit der Kunst und künstlerisches Schaffen zu schützen und zu fördern, gewährleisten offene Diskursräume für gesellschaftliche Entwicklungen, demokratisches Bewusstsein und eine gerechte Teilhabe. Kunst ist Seismograph und Impulsgeber zugleich.

*Koalitionsvertrag 2025: Unsere Kultur ist das Fundament unserer Freiheit. Kunst inspiriert, irritiert und eröffnet neue Perspektiven. Ohne freie und kraftvolle Kunst verkümmert, was jedem Fortschritt zugrunde liegt: die Fähigkeit, unser Leben zu reflektieren und uns ein besseres vorzustellen. Kulturpolitik ist gesellschaftsrelevant. Den kulturellen Reichtum und die Vielfalt unseres Landes werden wir pflegen, weiterentwickeln und gegen jede Herausforderung verteidigen. Die Bundeskulturpolitik ist im kooperativen Kulturföderalismus mehr als eine Ergänzung der Kulturhoheit der Länder. (Zeile 3797)*

Die Ergebnisse der Studie 2025 „Von der Kunst zu leben. Zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstler:innen“ zeigen deutlich auf, wo Handlungsbedarf vor allem für die Politik, aber auch die Zivilgesellschaft besteht.

Anmerkung: Auszüge aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags wurden am 27.11.2025 unter [www.koalitionsvertrag2025.de](http://www.koalitionsvertrag2025.de) abgerufen.

1.

**Steigerung des Einkommens aus künstlerischer Arbeit**

2.

**Verbesserung der sozialen Sicherung**

3.

**Aktualisierung der beruflichen Rahmenbedingungen**

4.

**Systemrelevanz von Kunst sichtbar machen**

# 1. Steigerung des Einkommens aus künstlerischer Arbeit

Leistungen der überwiegend akademisch ausgebildeten Künstler:innen werden immer noch zu gering vergütet und bleiben manchmal sogar unbezahlt. Bei der Mehrheit der Künstler:innen steht das erzielte Einkommen durch künstlerische Arbeit in keinem Verhältnis zum Zeit- und Ressourcenaufwand für die Kunstproduktion. Das bedeutet, dass die künstlerische Arbeit in zu geringem Umfang Quelle des Einkommens von Künstler:innen ist, sie daher stark auf nicht-künstlerische Einkommensquellen angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Das hat auch gravierende Folgen für ihre soziale Sicherung. Deshalb muss vor allem die Generierung des Einkommens aus künstlerischer Arbeit gestärkt werden.

## 1.1 Honorare und Ausstellungvergütungen

*Koalitionsvertrag 2025: Wir systematisieren die Förderung für die Freien Künste und berücksichtigen bei der Bundesförderung Mindestgagen und Honoraruntergrenzen. (Zeile 3827)*

Die Einführung der Honoraruntergrenzen im Jahr 2024 bei vom Bund geförderten Projekten war ein Meilenstein. Der BBK-Leitfaden für Honorare Bildender Künstler:innen, der als Grundlage empfohlen wird, gewährleistet bei seiner Anwendung, dass die Vergütung der real erbrachten künstlerischen Leistung Rechnung trägt. Wir wollen wissen, welche Erfahrungen mit dem Leitfaden Honorare für Bildende Künstler:innen gemacht wurden, damit wir diese faktenbasierte Grundlage weiterentwickeln können.

► Durch eine **Kleine Anfrage** an die Bundesregierung soll – jeweils differenziert nach Geschlechtern – ermittelt werden,

- wie oft und in welcher Höhe im Rahmen bundesförderter Projekte zeitbasierte Honorare und Ausstellungsvergütungen (für die reine Nutzung von Werken in Ausstellungen) gezahlt wurden,
- welche Förderinstitutionen (z. B. Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Kulturstiftung des Bundes, Stiftung Kunstfonds,) die Zahlung von Honoraruntergrenzen in welcher Form als Voraussetzung in ihren Antragsformularen aufgenommen haben,
- wie in gemischt-geförderten Projekten (Bund/Länder/Kommunen/PPP-Finanzierung) diesbezüglich verfahren wurde.

► **Kommunen und Landkreise** stellen gemäß der Studie die meisten Fördermittel für Ausstellungen zur Verfügung, insbesondere über örtliche Kunstvereine. Kommunen und Landkreise sollen in die Lage versetzt werden, künstlerische Tätigkeiten und die Expertise von Künstler:innen weiterhin in Anspruch zu nehmen und sie solide zu finanzieren. Dafür sind bewährte Kooperationen zu stärken und neue Finanzierungspartnerschaften zu bilden:

- Wünschenswert wäre eine Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund für eine Erhebung, ob und – wenn ja – in welcher Höhe und nach welchen Kriterien kommunal bzw. regional geförderte Ausstellungsorte wie z. B. Kunstvereine zeitbasierte Honorare, ausstellungsbezogene Sachkosten und Ausstellungsvergütungen zahlen bzw. zahlen können.
- In kommunalen und regionalen Kontexten sollten für dauerhafte künstlerische Projekte verstärkt auch Modelle einer Public Private Partnership angestrebt und zivilgesellschaftliche Kooperationen wie z. B. „Neue Auftraggeber“ unterstützt werden, um bewährte und neue Finanzierungspartnerschaften zu bilden.

## 1.2 Ankäufe

Eine der zentralen Einkommensquellen für Künstler:innen ist der Verkauf ihrer Werke. Hier sind die von Bund, Ländern oder Kommunen geförderten Ankäufe von großer Bedeutung; aber auch Kunstankäufe von Unternehmen und Privaten u. a. für ihre Sammlungen tragen dazu bei, dass Künstler:innen Einkommen aus den Ergebnissen ihrer Arbeit generieren können. Diese Einkommensquelle gilt es zu festigen:

- ▶ Zur Förderung des Kunstmarktes sollen Unternehmen **Kunstankäufe bis zu einer Höhe von 20.000 € (netto)** steuermindernd absetzen können, bisher ist dies nur bis zu 5.000 € möglich.
- ▶ Für Kunstankäufe durch Privatpersonen sowie durch öffentliche oder private Stiftungen sollen ebensolche steuermindernden Erleichterungen durch Freibeträge bis 20.000 € (netto) eingeführt werden.
- ▶ Künstler:innen sollten mit ihrer Expertise als Produzent:innen an der **Ankaufskommission der Bundeskunstsammlung** wieder beteiligt werden: In der vom früheren Bundeskanzler Willy Brandt im Jahr 1971 initiierten Bundeskunstsammlung, mit der er eine Idee des Künstlers und Vorsitzenden des Deutschen Künstlerbundes, Georg Meistermann, aufnahm, waren über Jahrzehnte Künstler:innen beteiligt, seit einigen Jahren ist dies nicht mehr der Fall.

## 1.3 Künstlerische Lehrtätigkeit

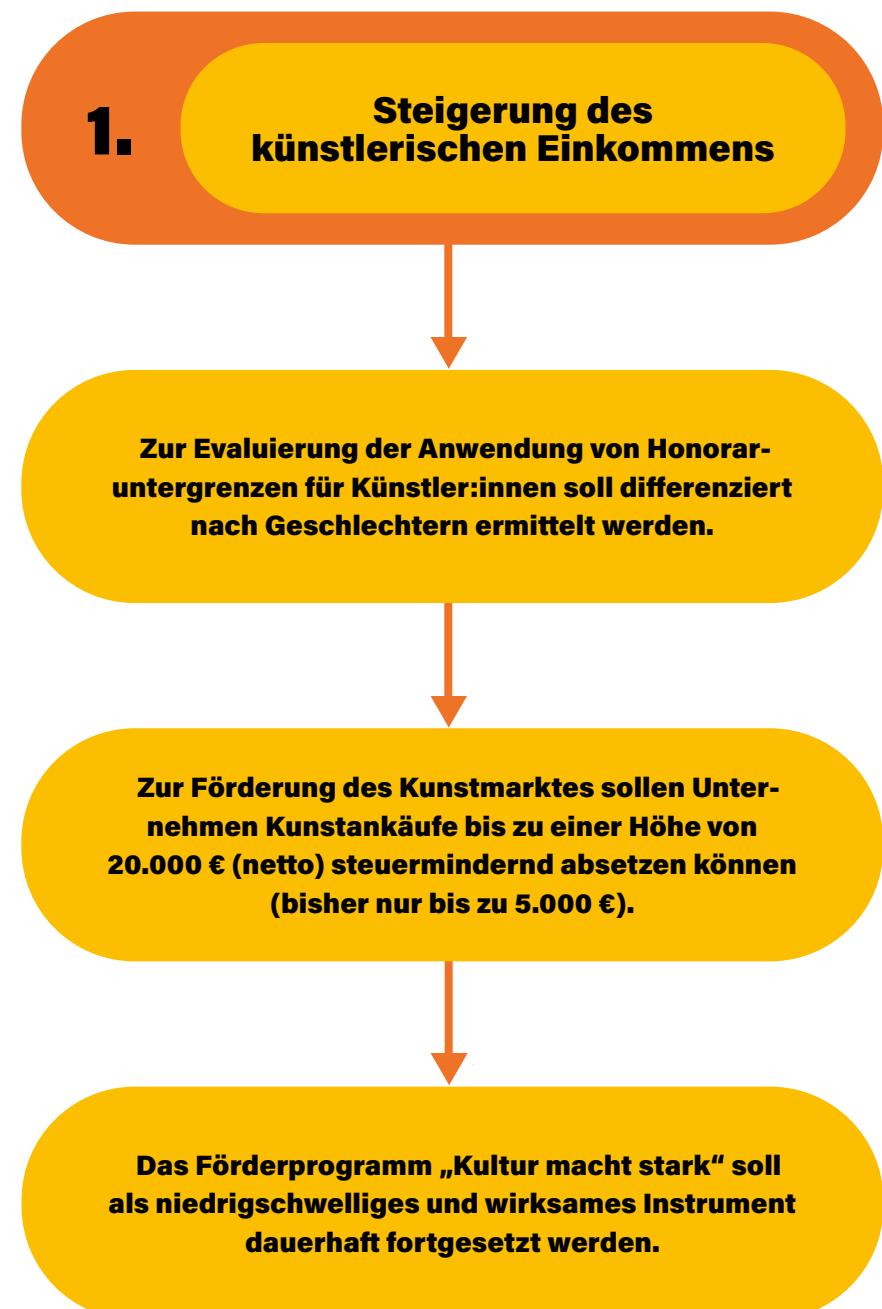
*Koalitionsvertrag 2025: Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. In diesem Rahmen wollen wir die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit gemeinsam getragenen, übergreifenden Bildungszielen verbessern und effizienter gestalten. In einer Kommission sollen Bund und Länder unter Einbeziehung der Kommunen insbesondere Vorschläge zur Entbürokratisierung, für die beschleunigte Umsetzung gemeinsamer Projekte und für konstruktive Kooperation vereinbaren. (Zeile 2314)*  
*Die Bundeskulturpolitik ist im kooperativen Kulturföderalismus mehr als eine Ergänzung der Kulturhoheit der Länder. (Zeile 3802)*  
*Die von uns geförderten Kulturangebote sind vielfältig und inklusiv. Wir setzen das Programm „Kultur macht stark“ fort und fördern den Ausbau kultureller Bildungs- und Vermittlungsangebote an Kultureinrichtungen. (Zeile 3832)*

30 % der Künstler:innen üben eine künstlerische Lehrtätigkeit aus, vor allem im Bereich der kulturellen Bildung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag in der Gesellschaft, denn sie öffnen vor allem Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur.

Kulturelle Bildung ist Voraussetzung für die Zukunft einer demokratischen Gesellschaft und deshalb systemrelevant. Bund, Länder und Kommunen müssen daher kulturelle und künstlerische Bildung als gesellschaftliche Daseinsvorsorge begreifen und entsprechend Institutionen und ihre Fachkräfte, die diese kulturelle Daseinsvorsorge ermöglichen, unterstützen und fördern. Wir fordern daher:

- ▶ das **Förderprogramm „Kultur macht stark“** als einmalig niedrigschwelliges und wirksames Instrument gegen Bildungsarmut und soziale Spaltung dauerhaft fortzusetzen,

- ▶ in der nächsten Förderphase des Programms „Kultur macht stark“ verstärkt die frühkindliche kulturelle Bildung, den ländlichen Raum, die Einbeziehung der Eltern sowie die Kompatibilität mit dem Ganztag an Schulen in den Fokus zu stellen,
- ▶ in Bezug auf das „**Herrenberg-Urteil**“ nach Ablauf der dem Gesetzgeber eingeräumten Übergangsfrist eine Regelung zu treffen, die zeitlich befristete Projekte solo-selbstständiger Künstler:innen in Schulen und Kultureinrichtungen z. B. im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark“ von einer Sozialversicherungspflicht ausnimmt,
- ▶ **Kultureinrichtungen**, die kulturelle Bildung anbieten (Kunstschulen, Kultur- und Jugendzentren, Kunstvereine u. a.), für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Programme planungssicher zu fördern.



## 2. Verbesserung der sozialen Sicherung

Die schlechte Einkommenslage für Künstler:innen wirkt sich direkt auf ihre soziale Sicherung aus und begünstigt Armut, insbesondere im Alter. Die Stärkung künstlerischen Einkommens ist daher der eine Hebel zur Vermeidung prekärer Verhältnisse für Künstler:innen, die Optimierung der aktuellen sozialen Absicherung der andere.

### 2.1 Künstlersozialkasse (KSK)

*Koalitionsvertrag 2025: Wir prüfen die Vereinfachung des Abgabeverfahrens, zum Beispiel durch Pauschalisierung. Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken muss der Künstlersozialabgabe unterliegen. (Zeile 638)*

*(...) Wir werden die soziale Absicherung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen innerhalb und außerhalb der Leistungen der Künstlersozialkasse stärken und unbürokratischer auf die besonderen Arbeits- und Lebensbedingungen in der Kunstbranche abstimmen. (Zeile 3904)*

Die Künstlersozialversicherung mit der Künstlersozialkasse (KSK) als weltweit einmaliges und unverzichtbares Instrument zur sozialen Sicherung von Künstler:innen gilt es zu stärken und für die neuen Herausforderungen aufgrund technologischer Entwicklungen zu wappnen. Wir fordern in diesem Kontext:

► Die Definition **künstlerischer Tätigkeit** ist der Realität des bild-künstlerischen Berufs anzupassen: So gehören z. B. zum künstlerischen Berufsalltag auch künstlerische Kuration und Lehrtätigkeit im Bereich der Kunst und kulturellen Bildung.

► **Das Übersteigen des nicht-künstlerischen Einkommens** gegenüber dem künstlerischen Einkommen ist immer wieder Anlass für eine Beendigung der KSK-Mitgliedschaft. Hierfür spielt auch eine Rolle, dass steuerfrei gewährte Stipendien nicht als KSK-relevante Einkommen anerkannt werden. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass die Annahme eines künstlerischen Stipendiums für Künstler:innen das Risiko erhöht, die KSK wegen Unterschreitung des Mindesteinkommens verlassen zu müssen. Denn sie haben oft aufgrund des im Rahmen des Stipendiums erwarteten Zeitaufwands weniger Kapazitäten für die Generierung KSK-relevanten Einkommens zur Verfügung. Die KSK stellt in ihrer Informationsschrift fest: *Welche Erwerbsquelle die hauptberufliche ist, wird anhand einer Gegenüberstellung der wirtschaftlichen Bedeutung (Arbeitszeit und Vergütung) bestimmt.* Tatsächlich ist jedoch in aller Regel nur das Einkommen relevant für die Entscheidung. Deshalb sollte für die Feststellung der Haupttätigkeit verbindlich im KSVG geregelt werden, dass

- zwingend auch der zeitliche Aufwand für die künstlerische Tätigkeit zu berücksichtigen ist und
- dabei auch der Zeitaufwand sowie die Vergütung zu berücksichtigen sind, die mit der Wahrnehmung eines steuerfreien Stipendiums verbunden sind.

► Gem. § 5 KSVG werden Künstler:innen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten fünf Jahren nicht gesetzlich versichert gewesen sind, nicht mehr über die KSK versichert. Diese Regelung sollte für Künstler:innen aufgehoben werden, die vor Vollendung ihres 50. Lebensjahrs überwiegend gesetzlich versichert waren.

► Für **Plattformen**, die künstlerische Werke verwerten, ist eine KSK-Abgabepflicht durch Gesetz verbindlich zu regeln.

## 2.2 Rente

*Koalitionsvertrag 2025: Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit. Arbeiten im Alter machen wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. (Zeile 611) ... Wir prüfen, wie wir die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung im Alter verbessern. (Zeile 617)*

Künstler:innen sind aufgrund ihres geringen Einkommens massiv von Altersarmut bedroht. Dem ist entgegenzuwirken. Zu berücksichtigen ist, dass Künstler:innen als KSK-Mitglieder Sozialversicherungsbeiträge ebenso wie andere sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer:innen leisten. Deshalb sind sie schon aus Gründen der Gleichbehandlung entsprechend in Modelle zur Sicherung der Altersversorgung einzubeziehen.

► **Aktivrente:** Der aktuelle Gesetzentwurf enthält eine massive Gerechtigkeitslücke: Selbstständige Künstler:innen sind von der Regelung ausgenommen, obwohl sie über die KSK pflichtversichert sind und ihre Sozialversicherungsbeiträge leisten. Diese Gerechtigkeitslücke ist im Rahmen der parlamentarischen Beratung durch Aufnahme von KSK-Versicherten in den Kreis der Begünstigten zu schließen.

► **Grundrente:** Das gesetzlich verlangte Mindesteinkommen für den Bezug von Grundrente ist abzusenken, damit Künstler:innen, die mehr als 33 bzw. 35 Jahre über die KSK Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung eingezahlt haben partizipieren können. Bei einer künftigen Evaluierung zur Grundrente ist zu erfassen, wie viele KSK-Versicherte Grundrente beziehen.

► **Rentenrelevantes Ehrenamt:** Künstler:innen sind in hohem Maß ehrenamtlich tätig. Sie leisten damit eine unverzichtbare Arbeit für die Zivilgesellschaft und politische Entscheidungsträger. Im Rahmen einer Rentenreform sollte daher eingeführt werden, dass für den Versicherungsverlauf ehrenamtliche Tätigkeit auch renten-anwartschaftlich berücksichtigt wird, analog zur Care-Arbeit in Familien. Anknüpfungspunkt könnten u. a. nachweisbar erhaltene Ehrenamtspauschalen oder eine langjährige Übernahme von Verantwortung in Vereinen sein.

► Für die von der Bundesregierung angekündigte **Rentenreform** fordert der BBK Bundesverband darüber hinaus:

- Einbeziehung von Beamten und Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung,
- Deckelung hoher Renten und Pensionen,
- Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze,
- Wiedereinführung einer Milliardärssteuer zur Stabilisierung der Renten,
- Einführung einer Rentenuntergrenze bei 1.800 €, die von einer Absenkung des Rentenniveaus unangetastet bleibt.



### 3. Aktualisierung der beruflichen Rahmenbedingungen

Entscheidend dafür, dass Künstler:innen ihrem Beruf, den sie ganz überwiegend durch eine anspruchsvolle akademische Ausbildung erlernt haben, ausüben und davon ihren Lebensbedarf decken können, sind die beruflichen Rahmenbedingungen.

#### 3.1 Urheberrecht im digitalen Zeitalter

*Koalitionsvertrag 2025: Die zunehmend digitale Verwertung von künstlerischen Werken muss der Künstlersozialabgabe unterliegen. (Zeile 638). (...) Im Urheberrecht sorgen wir für einen fairen Ausgleich der Interessen aller Akteure – Kreative, Wirtschaft, und Nutzer. Urheber müssen für die Nutzung ihrer bei der Entwicklung generativer notwendigerweise verwendeten Werke angemessen vergütet werden. (Zeile 2824) (...) Wir setzen Recht an geistigem Eigentum konsequent durch und schützen kreative Produkte. (Zeile 3901)*

Arbeitsleistungen von Künstler:innen werden sowohl für das Training von KI als auch durch generative KI ohne Vergütung genutzt – das ist Diebstahl am geistigen Eigentum von Urheber:innen. Wir fordern deshalb Abgeordnete des Bundestags und des Europäischen Parlaments auf, sich dafür einzusetzen, dass:

► für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zwingend eine angemessene Vergütung zu zahlen ist, insbesondere für kommerzielle Nutzungen,

- KI-Anbieter hinreichend detailliert zur Auskunft verpflichtet sind,
  - welche Werke sie bereits konkret als Trainingsdaten genutzt haben,
  - eine zukünftige Werknutzung von der Zustimmung der Urheber:innen abhängig sowie vergütungspflichtig zu machen,
- der Gesetzgeber geeignete Rahmenbedingungen für faire Lizenzvereinbarungen zwischen KI-Anbietern und z. B. Verwertungsgesellschaften schafft,
- diese gesetzlichen Regelungen immer dann anwendbar sind, wenn Modelle und Systeme der generativen KI in der EU in Verkehr gebracht werden oder der Output in der EU verwendet wird, um sicherzustellen, dass auch Anbieter mit Sitz außerhalb der EU unter eine neue KI-Regelung fallen,
- Plattformen, die künstlerische Werke verwerten, als Unternehmen der gesetzlichen KSK-Abgabepflicht unterliegen,
- im Urheberrechtsgesetz die Vergütung der Nutzung von bildkünstlerischen Werken in Ausstellungen (Ausstellungsvergütung) geregelt wird.

#### 3.2 Steuerrecht

*Koalitionsvertrag 2025: Wir wollen die Unterstützung für kulturelle Arbeit auf eine breitere Basis stellen. Kultur-Sponsoring, Mäzenatentum, private Stiftungen und Wirtschaftskooperationen können mehr Kultur ermöglichen. (Zeile 3906)*

Steuerrecht ist ein wichtiges Instrument zur indirekten Kunstförderung. Diese soll laut des Koalitionsvertrags 2025 künftig verstärkt durch Mäzenatentum und private Förderung gestützt werden. Dafür bedarf es der Anreize.

- Zur Förderung des Kunstmarktes sollten Kunstankäufe durch Unternehmen bis zu einem Betrag von 20.000 € (netto) als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar sein, bisher ist dies nur bis zu einem Betrag von 5.000 € (netto) möglich.
- Ein ebensolcher steuermindernder **Freibetrag für Kunstankäufe** durch Private sowie private und unternehmerische Stiftungen sollte eingeführt werden.
- Der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz** muss technologienutral für alle künstlerischen Werke und Leistungen bei Verkäufen gelten, so auch für Fotografie, Lichtkunst, Video, Serografien und Rauminstallation durch Künstler:innen.
- Die Grenze in der sogenannten **Kleinunternehmerregelung** in § 19 UStG ist von jetzt 25.000 € auf mindestens 50.000 € anzuheben, EU-Normen lassen hier einen Betrag bis zu 85.000 € zu.

### 3.3 Atelierförderung

Rund 80 % der Künstler:innen arbeiten in Ateliers. Sie sind besonders von der Entwicklung des Immobilienmarktes und der Gentrifizierung in Metropolen und Großstädten betroffen. Für die kulturelle und ökonomische Attraktivität von Kommunen ist der Standortfaktor Kultur zentral; der Milieuschutz dient der Sicherung vielfältiger Kunst- und Kulturorte. In Mittel- und Kleinstädten sowie im ländlichen Raum bietet die gezielte Ansiedlung von Künstler:innen großes Potenzial. Um eine lebendige Kultur in urbanen und ländlichen Räumen zu sichern, sind Schutzmaßnahmen

für Ateliers als zentrale Orte künstlerischen Schaffens notwendig, etwa durch folgende Maßnahmen:

- Räume für Kunst und Kultur sollten durch eine **Quote im Neubau und in Bestandsgebäuden** gesichert werden, so z. B. ein Atelier-Anteil von 5 % im sozialen Wohnungsbau.
- Atelierhäuser in Städten und Gemeinden sollten durch Einnahmen aus **Kulturtaxen** und anderen zweckgebundenen Mitteln für Kunst und Kultur aktiv gefördert werden.
- Leerstand an Gebäuden sollte durch eine vereinfachte Umnutzung für Künstler:innen nutzbar gemacht werden.
- Der Eigentumserwerb durch Künstler:innen z. B. über genossenschaftliche Modelle oder Kooperationen in einer Public Private Partnership sollte erleichtert werden.

### 3.4 Kunst am Bau

Kunst am Bau ist bewährtes Instrument und fördert die Auseinandersetzung mit Kunst in der Gesellschaft außerhalb musealer Räume seit über 75 Jahren. Seitdem hat sich Kunst am Bau kontinuierlich im künstlerischen Diskurs als autonome Kunstform weiterentwickelt. Es gilt die Vielfalt der künstlerischen Stimmen durch die Nutzung aller Arten der Vergabeverfahren, insbesondere durch Wettbewerbe zu nutzen, Zugangshürden abzubauen und Kunst am Bau für alle zeitgenössischen Medien zu öffnen. Richtlinien wie die RPW2013 haben sich bewährt und sind dafür auszuschöpfen, der Leitfaden Kunst am Bau als praktikable Handreichung weiterzuentwickeln. Wie es die RPW2013 vorgibt, sind Künstler:innen in allen Phasen eines Wettbewerbs mit ihrer Fachkenntnis auch als Fachpreisrichter:innen (fachliche Qualifikation wie die Teilnehmenden) mehrheitlich einzubeziehen.

### 3.5 Diversität und Gendergerechtigkeit

Auch wenn in einigen Bereichen manche Fortschritte in der Geschlechtergerechtigkeit zu erkennen sind, gibt es noch erheblichen Bedarf an Maßnahmen zur Gleichstellung. Künstlerinnen haben im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen in vielem ein Weniger: ein geringeres Einkommen, geringere Rente, geringere öffentliche Sichtbarkeit; demgegenüber tragen sie – wie insgesamt in der Gesellschaft – den deutlich größeren Anteil der Care-Arbeit. Zur Bekämpfung des Gender Pay Gap und des Gender Show Gap gibt es sehr wohl wirksame Instrumente:

#### ► Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer besseren Vereinbarkeit des künstlerischen Berufs mit Care-Arbeit in der Familie können Künstlerinnen besser am Kunstgeschehen partizipieren und entsprechend Einkommen realisieren; deshalb sind Stipendien- und Residenzaufenthalte, Juryverfahren, Lehraufträge und Weiterbildungsprogramme so zu gestalten, dass diesen Anforderungen Rechnung getragen werden kann.

Wir fordern:

- Bei der Ausgestaltung und Finanzierung von Stipendien- und Residenzaufenthalten ist z. B. eine Kinderbetreuung sowie ggf. eine Wohnortanbindung vorzusehen.
- Jury-Verfahren, Lehraufträge und Weiterbildungsprogramme sind u. a. zeitlich so auszustalten, dass sie mit Care-Arbeit in der Familie kompatibel sind.
- Für Künstler:innen, die Angehörige pflegen, sind die Folgen des Unterschreitens des Mindesteinkommens für die Dauer der Pflege auszusetzen.
- Für Künstlerinnen, die ein Kind erwarten, ist im KSVG eine Regelung zu treffen, die die Folgen einer Unterschreitung des künstlerischen Mindesteinkommens für das Geburts- und das Folgejahr aussetzt, auch wenn sie Elterngeld beziehen.
- Für Künstler:innen, die nach Ablauf der Mutterschutzfrist Elterngeld für die Betreuung eines Kindes beziehen, ist die

Aussetzung des Mindesteinkommens für die Zeit des Bezugs von Elterngeld zu regeln.

- Für Selbstständige ist generell eine Regelung zum Mutter- schutz zu treffen, damit auch Künstler:innen, die nicht Mitglied der KSK sein (können), eine Unterstützung durch Mutter- schaftsgeld erhalten können.

#### ► Gendergerechtigkeit bei Ausstellungen und Ankäufen

In allen gesellschaftlichen Bereichen hat sich gezeigt, dass nach langen Phasen wirkungslos gebliebener Appelle zur Selbstverpflichtung Quotenregelungen die wirksamsten Instrumente sind, um der Gleichstellung effektiv auf die Sprünge zu helfen.

- Durch eine **Kleine Anfrage im Deutschen Bundestag** ist zu ermitteln, in welchem Umfang Künstlerinnen in der Bundes- kunstsammlung sowie in der Artothek des Deutschen Bundes- tags vertreten sind. Auf Basis der ermittelten Zahlen ist eine temporäre Quote festzulegen, die dem Gender Show Gap bis zur Erreichung der Gleichstellung entgegengewirkt.
- Kunstbestände in mit öffentlichen Mitteln geförderten Ausstellungshäusern sollen in ihren Beständen Werke von Künstler:innen umfassen, die ein Abbild der Gesellschaft widerspiegeln; hierbei ist auf eine Gleichstellung der Geschlechter sowie eine Vertretung von Mitgliedern gesellschaftlicher Minderheiten entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung zu achten und ggf. in **Ankäufen durch eine Quotenregelung herzustellen**. Dies gilt sowohl für zeitgenössische Kunst als auch Kunst bereits verstorbener Künstler:innen.
- Die Vergabe des **Gabriele Münter Preises** – dem einzigen renommierten Preis für Künstlerinnen ab 40 Jahren – ist in einem regelmäßigen Turnus von zwei, mindestens aber drei Jahren zu verstetigen.
- Bei allen Daten-Erhebungen, die im weitesten Sinne die Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhaltes von Künstler:innen betreffen, so auch bei der Evaluierung der Anwendung von

Honoraruntergrenzen, sind Daten nach Geschlechtern zu differenzieren, um den **Gender Pay Gap** nachvollziehbar darzustellen.

- Als Maßnahmen gegen **Altersdiskriminierung** sind Residenzaufenthalte und Projektförderungen für ältere Künstler:innen aufzulegen. Bei bislang mit Altersgrenzen belegten, regelmäßigen Ausschreibungen von Stipendien, Preisen und Wettbewerben ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung die Beibehaltung einer Altersbeschränkung explizit zu begründen.

### 3.6 Entbürokratisierung

*Koalitionsvertrag 2025: Wir werden alle Förderprogramme des Bundes im Hinblick auf Zielgenauigkeit und Effizienz überprüfen. Antrags- und Nachweisverfahren werden wir vereinfachen und Antragsförderungen möglichst durch Pauschalen ersetzen. Fördermaßnahmen sollen zukünftig vollständig standardisiert und elektronisch bearbeitet werden können. Wir wollen dazu eine zentrale Förderplattform des Bundes einführen. Die Entscheidungen über Förderzusagen werden wir beschleunigen. (Zeile 1980) (...)*

*Ehrenamt entbürokratisieren*

*Wir bringen ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg. Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen und Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt. Daher schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“. Wir werden die Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale erhöhen. Wir erhöhen ebenso die Freigrenze für den ehrenamtlichen sowie wirtschaftlichen Geschäfts- und Zweckbetrieb, vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg. (Zeile 1985)*

Der unattraktiv hohe Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Umsetzung von Projekten, Förderungen sowie im ehrenamtlichen Engagement stellt auch in Kunst und Kultur einen Bremsklotz in vielerlei Hinsicht dar. Bürokratieabbau vor allem in der Verwaltung wird zur Steigerung des ehrenamtlichen Engagements beitragen; Maßnahmen sollten sein:

► **Abbau des Verwaltungsaufwands für Projekte**, die zeitlich kurz befristet und eine geringe Fördersumme beinhalten:

- Verzicht auf die 6-wöchige Verwendungsfrist bei Projektförderung bis zu einer Summe von 10.000 €,
- Verzicht auf Zwischennachweise bei zeitlich auf 24 Monate begrenzten Förderungen bis zu 50.000 €,
- Beschränkung auf stichprobenartige Überprüfungen der Verwendungs nachweise bei Förderungen bis zu 200.000 €,
- vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab Antragstellung,
- Anpassung des Vergaberechts dergestalt, dass bei Aufträgen bis zu einer Summe von 10.000 € auf die Einholung von drei Angeboten verzichtet werden kann,
- bei kooperativer Förderung durch mehrere Träger Vereinfachung u. a. durch Vermeidung von Doppelprüfungen der Verwendungs nachweise,
- Vereinfachung der Bau- und Umnutzungsanträge z. B. für Ateliers und Kunst- und Kulturorte,
- Vereinfachung der Steuererklärung für Kleinunternehmer:innen.

### 3.7 Professionalisierung

Im Rahmen der Ausbildung von Künstler:innen an Akademien und Hochschulen sind Professionalisierungsangebote weiterzuentwickeln, um sie als Absolvent:innen auf ein erfolgreiches künstlerisches Berufsleben so gut wie möglich vorzubereiten. Dazu gehören:

- ▶ eine fachlich professionelle Unterstützung bei der künstlerischen Positionierung nach innen und außen,
- ▶ das Angebot eines realistischen Einblicks in den Markt,
- ▶ eine Ausbildung in berufsspezifische Strategien von der Abrechnung über berufsrelevantes Recht bis zur Selbstvermarktung,
- ▶ ein Angebot zur Vernetzung mit Berufsverbänden, Galerien, Kunstvereinen und anderen Kunstvermittlungseinrichtungen.



**Urheberrecht im digitalen Zeitalter schützen**

**Entbürokratisierung bei Projektförderungen**

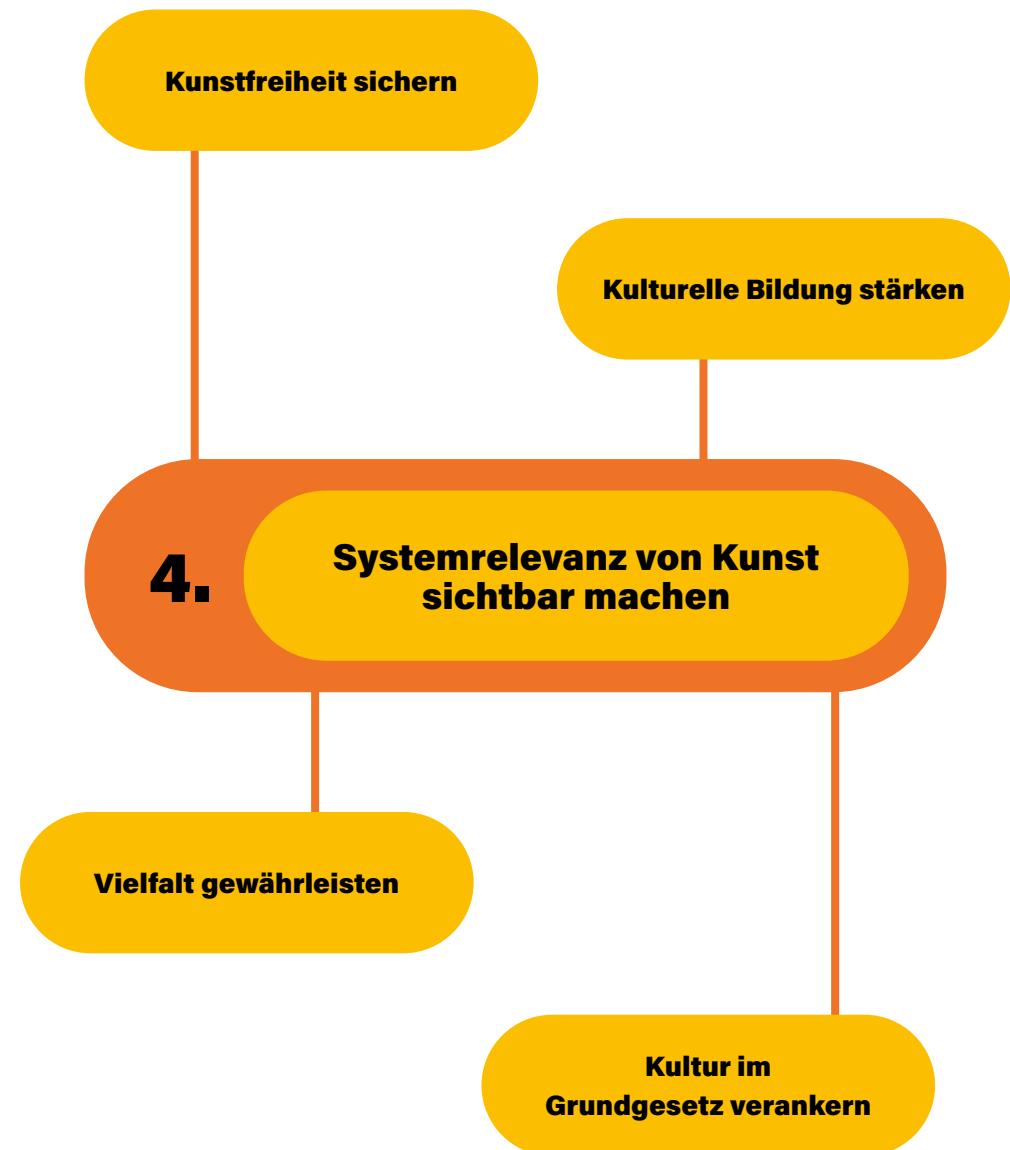
**Professionalisierungsangebote an Hochschulen und Akademien weiterentwickeln**

**Vereinbarkeit von Beruf und Familie schützen**

## 4. Systemrelevanz von Kunst sichtbar machen

Kunst und Kultur sind systemrelevant für eine demokratische und freie Gesellschaft. Bildende Kunst ist global und regional, vielfältig und divers. Ihre Akteur:innen machen die zeitgenössische Kunstproduktion sowie kulturelles und künstlerisches Erbe nachhaltig in der Gesellschaft sichtbar und wirksam. Sie schaffen die Grundlage für Kunstvermittlung als wichtigen Baustein lebenslangen Lernens. Die Kunstfreiheit zu schützen, heißt daher, die Kunst selbst als auch ihre Produzent:innen gegen interessengeleitete, beschränkende Einflussnahme zu verteidigen und dadurch Vielfalt zu gewährleisten. Folgende Maßnahmen sind dazu zu ergreifen:

- ▶ Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz,
- ▶ Definition der kulturellen Bildung als Daseinsvorsorge und ihre Einbeziehung in die staatlichen Pflichtaufgaben,
- ▶ Verankerung der kulturellen Bildung als kommunale Pflichtaufgabe in Landes- und kommunalen Verfassungen,
- ▶ Sicherung der Kunstfreiheit im legislativen und exekutiven Handeln unter Ausschöpfung ihres verfassungsrechtlichen Geltungsbereichs,
- ▶ Förderung auch der Freien Szene durch Bund, Länder und Kommunen,
- ▶ Aufstockung der Programme gegen frauen- und queerfeindliche, rassistische, antisemitische und jedwede anderen diskriminierenden Tendenzen.



# **Best Practices**

# Fallbeispiele

## 1. Blick auf die Rentensysteme in Dänemark, Finnland, Irland und Spanien

Um dem Thema Altersarmut entgegenzutreten, lohnt sich auch ein Blick auf die Rentensysteme anderer Länder. Im Folgenden werden exemplarisch Modelle aus Dänemark, Finnland, Irland und Spanien vorgestellt. Dies verfolgt keinen wissenschaftlichen Ansatz, kann aber Impulse zur Reflexion über mögliche Wege zur Vermeidung von Altersarmut unter Künstler:innen liefern.

### ► Dänemark – Zugang zur privaten Altersvorsorge für Künstler:innen erleichtern

In Dänemark, wo die meisten Bildenden Künstler:innen als Freiberufler:innen tätig sind, spielt die private Rentenversicherung eine zentrale Rolle. Der dänische Künstler:innenverband hat erfolgreich einen vergünstigten Zugang zu einem privaten Pensionsfonds für seine Mitglieder ausgehandelt. Diese Zusatzvorsorge ergänzt die steuerfinanzierte „Folkepension“ und wäre für viele ohne Unterstützung des Verbands nicht realisierbar. Auch in Deutschland könnte ein solches Modell attraktiver werden, wenn Versicherungen auf Initiative zivilgesellschaftlicher Strukturen, wie Künstler:innenverbänden, besondere Angebote entwickeln. Hier könnten Verbände mit politischer Unterstützung eine vermittelnde Rolle einnehmen.

### ► Finnland – Staatliche Zusatzrente für Künstler:innen und Anrechnung von Stipendienzeiten

Der finnische Staat bietet Künstler:innen ab 60 Jahren die Möglichkeit, sich für eine zusätzliche staatliche Rente zur Aufstockung ihrer Basis- und individuellen Rentenansprüche zu bewerben. Dieses

gezielte Instrument wirkt Altersarmut entgegen und es könnte untersucht werden, inwiefern es auch in Deutschland anwendbar wäre. Zudem können in Finnland steuerfreie Stipendienzeiten grundsätzlich auf die Rentenversicherung angerechnet werden. In Deutschland herrscht dagegen oft Unsicherheit über die sozialversicherungsrechtliche Anerkennung solcher Zeiten – hier wäre eine klarere und verlässlichere Regelung im Sinne der Künstler:innen sicherlich hilfreich.

### ► Irland – Pilotprojekt Grundeinkommen für Künstler:innen

2022 startete die irische Regierung das Pilotprojekt „Basic Income for the Arts“, das Künstler:innen eine steuerpflichtige Einkommensunterstützung gewährt. Diese erlaubt es ihnen, sich verstärkt ihrer künstlerischen Arbeit zu widmen, ohne auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen zu sein. Die Unterstützung wird als Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit gewertet und kann somit auch den Aufbau freiwilliger Rentenbeiträge fördern. Dieses zielgerichtete Modell könnte auch in Deutschland diskutiert werden – als möglicher weiterer Baustein zur Einkommens- und Altersabsicherung von Künstler:innen. Ab 2026 soll das Grundeinkommen für Künstler:innen, das zunächst als Pilotprojekt startete, dauerhaft fortgesetzt werden.

### ► Spanien – Systematische und kontinuierliche Analyse der besonderen Bedingungen künstlerischer Arbeit

Im Zuge rentenpolitischer Reformen hat die spanische Regierung 2023 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die kontinuierlich die Einkommensstruktur sowie die soziale Absicherung von Künstler:innen und Solo-Selbstständigen im Kulturbereich untersucht. Eine vergleichbare Institution in Deutschland könnte gezielt die besonderen Bedingungen künstlerischer Arbeit erfassen und entsprechende Reformvorschläge für die Rentenversicherung entwickeln – ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Altersarmut in Kunst und Kultur.

## **2. Norwegen - Staatliche Langzeitstipendien**

In Norwegen gibt es seit 1963 ein staatliches Förderprogramm für professionelle Künstlerinnen und Künstler, das ausdrücklich auf langfristige Arbeitsstipendien ausgerichtet ist. Diese Stipendien dienen der kontinuierlichen Ausübung künstlerischer Arbeit und ersetzen über ihre Laufzeit hinweg ganz oder teilweise ein reguläres Einkommen. Die Förderung wird in unterschiedlichen Zeitmodellen vergeben: 1–3 Jahre für jüngere oder neu etablierte Künstlerinnen und Künstler, bis zu 5 Jahre für etablierte Künstlerinnen und Künstler sowie Langzeitstipendien von bis zu 10 Jahren oder bis zum Renteneintritt für besonders erfahrene Künstlerinnen und Künstler. Der jährliche Förderbetrag liegt bei etwa 330.000 NOK, was rund 28.000–30.000 Euro pro Jahr entspricht und monatlich ausgezahlt wird. Ergänzend existieren kleinere, einmalige Zuschüsse für spezifische künstlerische Vorhaben.

Im Vergleich zu Deutschland, wo staatliche Förderung überwiegend projektbezogen und kurzfristig organisiert ist, stellt das norwegische Modell eine stärker strukturelle Form der Künstlerinnen- und Künstlerförderung dar, die auf langfristige finanzielle Stabilität und berufliche Anerkennung abzielt.

## **3. Schweden - Getrennte Vergütung von Werknutzung und künstlerischer Arbeit**

In Schweden existiert mit dem sogenannten MU-Abkommen (Medverkans- och Utställningsersättning) seit 2009 ein national anerkannter Rahmen zur Vergütung bildender Künstlerinnen und Künstler im Ausstellungskontext. Das Abkommen wurde zwischen Künstlerorganisationen und staatlichen Stellen entwickelt und findet insbesondere bei öffentlich geförderten Museen, Kunsthallen und Ausstellungshäusern Anwendung.

Kennzeichnend ist die klare Trennung zweier Vergütungsarten. Die Ausstellungsvergütung bezieht sich auf das Zeigen von Kunstwerken und orientiert sich an Faktoren wie Umfang, Dauer und institutionellem Rahmen der Ausstellung. Je nach Kontext werden hierfür Beträge im vierstelligen bis unteren fünfstelligen Bereich in SEK angesetzt, was grob mehreren hundert bis über eintausend Euro entsprechen kann. Ergänzend dazu regelt das MU-Abkommen die Vergütung für die künstlerische Mitwirkung, etwa für Vorbereitung, Aufbau, Anwesenheit oder Vermittlung. Diese Leistungen werden in der Regel auf Stundenbasis vergütet; als Orientierung dienen Stundensätze im Bereich von etwa 800–1.200 SEK, entsprechend rund 70–105 Euro.

Das schwedische Modell zeigt, wie Werknutzung und künstlerische Arbeit als eigenständige Leistungen anerkannt und vertraglich geregelt werden können. Durch einen staatlich anerkannten Rahmen wird die Vergütung im Ausstellungskontext systematisch verankert und als professioneller Standard etabliert.

## **4. Österreich - Faire Bezahlung als kulturpolitischer Standard (IG Bildende Kunst)**

Der Leitfaden für faire Bezahlung in der bildenden Kunst der IG Bildende Kunst bildet in Österreich einen zentralen Referenzrahmen für die Honorierung selbstständiger künstlerischer Arbeit und formuliert Ausstellungshonorare. Er definiert Basissätze, die die künstlerische Leistung abgelten und klar von Produktions- und Sachkosten getrennt sind. Ein wesentliches Merkmal ist die regelmäßige Anpassung an die Preisentwicklung: Die empfohlenen Honorare werden jeweils aktualisiert, sobald die Inflation um 5 % gestiegen ist. Als Orientierungswerte werden unter anderem Basishonorare von etwa 1.000–1.500 Euro für eine Einzelausstellung genannt; zusätzliche Leistungen sind gesondert zu vergüten.

Ergänzend dazu weist der Honorarspiegel für künstlerische Leistungen konkrete Stundensätze für selbstständige künstlerische Arbeit aus. Die Sätze sind nach Qualifikation, Verantwortung und Komplexität der Tätigkeit differenziert und reichen bis zu 107 Euro netto pro Stunde. Der Honorarspiegel knüpft an den Fair-Pay-Honorarspiegel für selbstständige Kulturarbeit der TKI – Tiroler Kulturinitiativen an und ist aus dem Fair-Pay-Gehaltsschema für Kulturvereine abgeleitet, dem Kernstück der Sozialpartner:innenempfehlung von IG Kultur Österreich und der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA). Auf diese Weise wird die Bezahlung künstlerischer Arbeit in ein bestehendes, sozialpartnerschaftlich getragenes Fair-Pay-System eingebettet.

## **5. Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten**

Die Deutsche Künstlerhilfe ermöglicht eine finanzielle Unterstützung für Künstler:innen in sozialen Notlagen. Sie ist eine Ehrengabe des Bundespräsidenten und kann Künstler:innen aller Sparten, die mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die BRD erbracht haben und die durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind, gewährt werden.

Die Deutsche Künstlerhilfe ersetzt keine Sozialleistung im Sinne des SGB. Das bedeutet, dass die Zuwendungen nicht dafür vorgesehen sind, allgemeine Lebenshaltungskosten zu decken und dass die Leistungen nach dem SGB vorrangig bei Bedarf zu beantragen sind. Die Gelder der Deutschen Künstlerhilfe werden nicht auf zustehende Sozialleistungen angerechnet. Die Fördermittel werden vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellt. Das Vorschlagsrecht gegenüber dem Bundespräsidenten für die Unterstützung aus der Künstlerhilfe liegt bei den Kultur- oder Kultusministerien bzw. -senator:innen der Bundesländer.

## **6. Der Gabriele Münter Preis – Sichtbarkeit für Künstlerinnen ab 40**

Der Gabriele Münter Preis ist eine der bedeutendsten Auszeichnungen für Bildende Künstlerinnen in Deutschland. Benannt nach der Malerin Gabriele Münter (1877–1962), würdigt der Preis herausragende künstlerische Positionen von Frauen, die das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Außergewöhnlich ist der Preis vor allem durch seine bewusste Fokussierung auf eine Altersgruppe, die im Kunstbetrieb häufig übersehen wird. Während junge Talente zahlreiche Fördermöglichkeiten haben, geraten viele Künstlerinnen in der Mitte ihres Lebens aus dem Blickfeld – sei es aufgrund familiärer Verpflichtungen, struktureller Hürden oder eines nach wie vor ungleichen Zugangs zu Netzwerken, Ausstellungen und Sammlungen.

Seit seiner ersten Verleihung im Jahr 1994 hat der Preis eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig, kraftvoll und innovativ das künstlerische Schaffen von Frauen in dieser Lebensphase ist. Er versteht sich dabei nicht nur als Auszeichnung, sondern auch als Instrument kulturpolitischer Sichtbarmachung und struktureller Gerechtigkeit. Mit der Ehrung verbunden sind in der Regel ein Preisgeld von 20.000 Euro, eine Ausstellung sowie eine Publikation.

Der Gabriele Münter Preis steht damit exemplarisch für das Anliegen, die künstlerische Laufbahn von Frauen nachhaltig zu stärken, indem er nicht nur einzelne Positionen würdigt, sondern zugleich auf die fortbestehenden Ungleichheiten im Kunstsystem aufmerksam macht.

[www.gabriele-muenter-preis.de](http://www.gabriele-muenter-preis.de)

## 7. Bündnisse für Bildung

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ zielt auf mehr Chancengleichheit durch kulturelle Bildung. Jungen Menschen mit eingeschränkten Bildungschancen wird die Begegnung mit Kunst ermöglicht, die Kinder und Jugendlichen mit ihren Interessen in den Mittelpunkt gerückt. Seit Beginn von „Kultur macht stark“ im Jahr 2013 haben sich bereits rund 21.000 lokale Bündnisse – unterstützt durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend – in insgesamt mehr als 53.000 Projekten deutschlandweit engagiert. Mit Bildungsangeboten außerhalb des Schulkontextes sollen Bildungserfolg und soziale Herkunft entkoppelt, durch Begegnungen mit Kulturschaffenden in den Projekten neue Zugänge zu Bildung eröffnet werden.

Mit den Bündnissen zwischen lokalen und alltagsnahen Akteuren werden nachhaltige Vernetzungsstrukturen etabliert. Die Projekte haben das Potenzial, Gemeinschaft zu stiften, und sie stärken Menschen in ihrer Subjektivität. Über ästhetische und kulturelle Ausdrucksformen machen Teilnehmende Erfahrungen, die ihr Selbstwertgefühl und ihre Identität stärken, und lassen sie das Gefühl für Selbstwirksamkeit entdecken.

In ihrer verbindenden Kraft zeigt sich die politische Dimension künstlerischer Bildungsprojekte. Sie schaffen persönliche Beziehungen, stiften Gemeinschaft und trainieren den Umgang mit Widersprüchen. Die Künste können in ihrer Zweckfreiheit und Ungebundenheit gesellschaftliche Fragen in ihrer Komplexität begreifbar machen und dadurch Toleranz und Demokratiefähigkeit fördern. „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ bewährt sich als Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, gegen Bildungsarmut, soziale Spaltung und ungleiche Lebenschancen.

## 8. Kunst am Bau

Regelmäßig Kunst bei Baumaßnahmen des Bundes zu realisieren, ist baupolitisches Ziel der Bundesrepublik und Kunst am Bau die „baukulturelle Visitenkarte“. Aufgaben für Kunst am Bau werden überwiegend durch Wettbewerbe vergeben, auf der Grundlage von Richtlinie Bundesbau (RBBau 2022) und „Verbindliche Vorgaben zu Kunst am Bau (A3.7#2)“. Als Handreichung ist die Richtlinie Planungswettbewerbe (RPW2013) bewährt. Die Vergabeverfahren erlauben in Ausschöpfung der Bandbreite der verschiedenen Wettbewerbsarten immer das für das Bauvorhaben passendste Verfahren auszuwählen und durch eine variable Anwendung zur Kunst am Bau zu kommen. Wie die Bundesrepublik haben fast alle Bundesländer und zahlreiche Kommunen für ihren Zuständigkeitsbereich Regelungen für Kunst beim Bauen definiert. Auch ihr Verwaltungshandeln wirkt vorbildhaft auf private Akteure, die sich für die Kunst bei Bauvorhaben engagieren.

Das „Museum der 1000 Orte“ macht aktuell 331 Kunstwerke überregional sichtbar – nur einen Bruchteil der Kunst an Bundesbauten seit 1950, weitere Daten werden laufend eingearbeitet. Mit einer Beratenden Äußerung dokumentiert der Bayrische Oberste Rechnungshof in 2019 die „Kunst am Bau im staatlichen Hochbau“ des Freistaates beispielgebend. Einige andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Rheinland-Pfalz sowie viele Kommunen wie Halle (Saale), Hannover, Köln, Potsdam oder München u.v.a. zeigen Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau in ihrem Zuständigkeitsbereich zusätzlich auch online. Das schiere Volumen, der Reichtum und die Vielfalt sind beeindruckend. Und der Bestand wächst dank neuer Werke. Diese Übersicht ist gerade jetzt, in der Phase der Transformation, wertvoll. Kunst entsteht nicht nur bei Neubau neu. Sie ist auch noch da, wenn Gebäude und Umfeld saniert, umgenutzt oder abgerissen werden sollen. Kunst ist untrennbar mit dem Bauwerk und der Architektur verbunden. Mit Sorgfalt, Kontextualisierung und kontinuierlicher Vermittlung gelingt der wertschätzende Umgang damit.

## **Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)**

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK) vereint als Dachverband durch seine Landes- und Regionalverbände bundesweit fast 11.000 Mitglieder und ist damit die größte Künstler:innen-Organisation in Europa. Der BBK beobachtet und analysiert die gesellschaftliche Situation des Berufes, setzt sich für eine Stärkung der kulturpolitischen Rahmenbedingungen ein und entwickelt Strategien zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und der sozialen Sicherung für Künstler:innen.

Der BBK steht für die Freiheit von Kunst und Kultur sowie für eine demokratische, vielfältige und tolerante Gesellschaft. Parteipolitisch unabhängig ist der BBK Ansprechpartner für Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Bundesministerien, in länderübergreifenden Angelegenheiten für die Bundesländer sowie für Gremien der Europäischen Union. Dabei kooperiert er eng mit seinen Mitgliedsverbänden und anderen Künstler:innenverbänden und ist gleichermaßen mit kulturpolitischen Akteuren der Zivilgesellschaft gut vernetzt. Als Berufsvertretung für alle professionellen Bildenden Künstler:innen in Deutschland wird der BBK maßgeblich geprägt durch die Mitglieder der BBK Landes- und Regionalverbände.

[www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de)



Zur Studie „Von der Kunst zu leben.  
Die wirtschaftliche und soziale  
Situation Bildender Künstler:innen“

Anfragen zu „Impulse und Wege von der Kunst zu leben“  
können an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:  
[info@bbk-bundesverband.de](mailto:info@bbk-bundesverband.de)

#### **Herausgeber**

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)  
Markgrafendamm 24 – Haus 16, 10245 Berlin  
Tel. 030 26 40 970  
[info@bbk-bundesverband.de](mailto:info@bbk-bundesverband.de)  
[www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de)

Projektleitung: Marcel Noack, Dagmar Schmidt  
Redaktionelle Betreuung: Andrea Gysi, Valeska Hageney  
Gestaltung: Anna Reindl, Berlin  
Herstellung: Druck + Logistik Printpartner GmbH, Bocholt  
Auflage: 200  
Erstveröffentlichung: Berlin, Dezember 2025  
ISBN: 978-3-9825140-6-2

Die Erarbeitung und Herstellung der Broschüre „Impulse und Wege von der Kunst zu leben“ wurde von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.



Gefördert von:



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) hat 2025 gemeinsam mit der Stiftung Kunstfonds die Studie „Von der Kunst zu leben. Die wirtschaftliche und soziale Situation Bildender Künstler:innen“ in Auftrag gegeben. Aufbauend auf den zentralen Ergebnissen dieser umfassenden Erhebung werden hier Handlungsideen entwickelt, um die wirtschaftliche, soziale und berufliche Situation Bildender Künstler:innen in Deutschland nachhaltig zu verbessern. Sichtbar werden strukturelle Benachteiligungen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten sowie wachsende Zukunftsunsicherheiten. Die Publikation richtet sich an Politik, Verwaltung und Akteur:innen des Kunstbetriebs und zeigt konkrete Wege auf, wie faire und zukunftsfähige Rahmenbedingungen für Bildende Künstler:innen geschaffen werden können.